Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Pfaffenhofen an der Ilm

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

Wolnzach

Nummer | 1 | 1 | 9 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | 1 | 2 | 6 | 6 | 1 |

2. Waldfläche in Hektar ..... | | 2 | 2 | 5 | 1 |

3. Bewaldungsprozent ..... | | 1 | 8 |

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | 0 |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
- überwiegend Gemengelage ..... [x]

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x		x					
Weitere Mischbaumarten					x			

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Wolnzach liegt im tertiären Hügelland und ist mit 18% unterdurchschnittlich bewaldet. Sie liegt inmitten des Hallertauer Hopfenanbaugebiets und umfasst überwiegend Kleinprivatwald (häufig in Gemengelage), im Norden auch Waldflächen der Bayerischen Staatsforsten AöR.

Die Wälder bestehen überwiegend aus Nadelhölzern (Kiefer, Fichte); verjüngungsfähige Laubhölzer (Buche) sind beigemischt. Lokal finden sich Eiche und Bergahorn. Da beide dominierenden Hauptbaumarten – Fichte und Kiefer – Baumarten kühler Klimate sind, ergibt sich aus dem Klimawandel ein Anpassungbedarf hin zu klimatoleranten Mischwäldern. Diese Notwendigkeit wird durch die Zunahme von Schädlingen noch einmal verstärkt.

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan die folgenden besonderen Funktionen:

- In größeren Anteilen besondere Bedeutung für den Bodenschutz und den lokalen Klimaschutz.
- Einige Waldbereiche haben besondere Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild.

Es gibt vier ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild		
		Gamswild		Schwarzwild	X	
		Sonstige				

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In der Verjüngung kleiner 20 cm können sich alle Baumarten natürlich verjüngen. Mit 41,1 % ist der Laubholzanteil zum zweiten Mal in Folge angestiegen. Die Buche ist mit 22,5 % vertreten. Darüber hinaus kommt noch das Edellaubholz mit 15,2 % vor. Einen kleinen Anteil nimmt noch die Eiche ein; die sonstigen Laubhölzer sind nur vereinzelt vertreten. Im Nadelholz dominiert die Fichte mit gegenüber 2015 geringeren 52,2 % (Rückgang zugunsten des Laubholzes). Zudem kommen noch Tanne (4,4 %) und Kiefer (2,2 %) vor.

Der Verbiss im oberen Drittel zeigt eine rückläufige Tendenz (12,7 %). Mit 20,8 % Laubholzverbiss und 7 % Nadelholzverbiss ist der Anteil jeweils gesunken, jedoch ist bei Tanne und Buche ein deutlicher Anstieg des Verbissdrucks festzustellen. Eiche und Tanne werden bei geringen absoluten Stückzahlen sehr häufig verbissen (≥ 50 %). Die Verbissbelastung bei der Buche ist angestiegen und liegt jetzt bei zu hohen 26,8%.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Baumartenanteile:
Die Verjüngungsstufe besteht zu gut einem Viertel aus Laubholz und zu drei Vierteln aus Nadelholz. Im Laubholz sind die Buche mit 16 % und die Edellaubhölzer mit 8 % vertreten. Eiche und sonstiges Laubholz kommen nur in geringen Stückzahlen / mit geringen Anteilen vor.

Das Nadelholz setzt sich zu 70,7 % aus Fichte mit mehreren Kiefern (1,4 %) und Tannen (1,3 %) sowie einzelnen sonstigen Nadelholzarten zusammen.

Die Verjüngung ist in einem Ausmaß fichtendominiert, welches die Zukunftsfähigkeit der Wälder deutlich beeinträchtigt! Beimischungen sind vor allem aus Buche und Edellaubhölzern, sowie in einem deutlich geringen Umfang aus Kiefer, Tanne, sonstigen Nadelhölzern, Eiche und sonstigen Laubhölzern (zusammengenommen 5,3%).

Seit 2012 ist der Nadelholzanteil auf einem hohen Niveau (Tendenz steigend). Die Zunahme bewegt sich nahezu ausschließlich im Bereich des steigenden Fichtenanteils. Der Laubholzanteil ist hingegen rückläufig. Auffällig ist zudem der deutliche Rückgang der Mischbaumartenanteile: Tanne, Kiefer, Eiche und die sonstigen Laubhölzer sind nur noch in sehr geringer, statistisch nicht mehr abgesicherter Zahl vorhanden!

Mit steigender Pflanzenhöhe nimmt der Fichten- (bzw. Nadelholz-) Anteil von ca. 52 % auf 88 % zu. Die übrigen Baumarten verzeichnen deutliche Anteilseinbußen oder kommen nicht mehr vor. Eine Entmischung der Waldbaumarten findet statt!

Verbiss im oberen Drittel:
Der Verbiss im oberen Drittel beträgt durchschnittlich 43,6 % (56,7 % im Laubholz, 39 % im Nadelholz). Die Verbissprozente liegen im Laubholz gerundet zwischen 24% (Edellaubhölzer), 69% (Buche), 84% (sonstige Laubhölzer; bei niedriger Stückzahl) und 92% (Eiche; bei niedriger Stückzahl).

Beim Nadelholz erreichen die Tanne und die sonstigen Nadelhölzer ca. 64 % (bei niedrigen Stückzahlen); die an sich wenig verbissgefährdete Fichte wird zu etwa 39 % (!) verbissen.

Mit zunehmender Höhe nimmt der Verbissanteil stark zu. Vereinzelt kommen Mischbaumarten in höherer Verjüngung nicht mehr vor. In der Höhenstufe von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe liegt der Verbiss im Mittel bei etwa 65 %, von 20-50 cm werden über 30 % der Pflanzen verbissen.

Leittriebverbiss:
Beim Leittriebverbiss wird seit 2012 ein Anstieg verzeichnet mit einer deutlichen Zunahme innerhalb der vergangenen drei Jahre. Derzeit liegt dieser Wert bei knapp 15 % (Laubholz 28,5 %, Nadelholz ca. 10 %).

Der Leittriebverbiss bei der wenig verbissgefährdeten Fichte ist mit 9,9% (!) auf einem sehr hohen Wert. Das entspricht einer Verdreifachung des Niveaus von 2012 mit 3,3%! Damit wird beim Leittriebverbiss der Fichte wieder das Niveau der 1990er Jahre erreicht.

Bei der Buche hat der Leittriebverbiss ebenfalls stark zugenommen: Binnen drei Jahren hat sich dieser von 16,7% in 2012 auf nun 33,7% verdoppelt!

Positiv ist lediglich der Rückgang bei den Edellaubhölzern von 13,3% auf nun 8,7%. Ein kausaler Zusammenhang könnte sein, dass Bergahorn als Halbschattbaumart in den sonst eher dunkleren Wäldern der HG an den Waldrändern vorkommt, wo oft Hopfengärten anschließen und so ein Schwerpunkt der Bejagung bzw. der Vergrämung sein könnte. Aufgrund geringer Stückzahlen im Jahr 2015 können die Werte aber nicht uneingeschränkt verglichen werden.

Die Fegeschäden sind mit 0,2 % und einer Zahl von 4 verfegten Pflanzen gering.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Hinweis: Diese Höhenstufe dient vorrangig der Ermittlung von Fegeschäden. Die Baumartenanteile stellen keine repräsentative Stichprobe der dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 139 Pflanzen aufgenommen. Davon wurde ein Edellaubbaum verfegt. Das entspricht einer Quote von 12,5% bezogen auf die Laubhölzer und 0,7% bezogen auf die Gesamtzahl.

Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil verfegter Bäume zurückgegangen. Damals wurden ausschließlich Nadelbäume verfegt (4 von 150, d.h. 2,7%).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:	1	0

Von 35 Flächen wurden auf 11 Flächen Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss durchgeführt. Dies entspricht einem sehr hohen Anteil von ca. 31 %. Zudem sind von diesen 11 Flächen 10 Verjüngungsflächen vollständig geschützt.

Im Vergleich zur Aufnahme 2015 ergibt sich ein ganz leichter Rückgang vollständig geschützter Flächen von 31% auf 29%, bzw. vollständig und teilweise gegen Wildverbiss geschützter Flächen von 36% auf 31%.

Mit 29% der aufgenommen Verjüngungsflächen ist aber immer noch ein hoher Anteil geschützt, was als Indiz für einen spürbaren Einfluss des Rehwildes auf die Waldverjüngung gewertet werden kann.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der Verjüngung <20 cm können sich alle vorkommenden Baumarten natürlich ansamen. Bei Eiche und Tanne besteht bereits in dieser Verjüngungsschicht ein hoher Verbissdruck. Zudem laufen weniger Individuen dieser Baumarten im Vergleich mit den restlichen Baumarten auf. Es droht bereits ein früher Verlust der wertvollen Mischbaumarten. Erfreulich sind die Zunahme des Laubholzanteils in dieser Schicht, der hier über 40 % liegt, sowie der Rückgang bei der klimagefährdeten Fichte.

Diese Tendenz hält aber nicht an: In der Verjüngung von 20-130 cm nimmt der Nadelholzanteil wieder zu. Mischbaumarten fallen aus und auch der Laubbaumanteil als Ganzes geht mit zunehmender Höhe verbissbedingt zurück. Mit zunehmender Pflanzenhöhe kommen weniger Mischbaumarten in den Verjüngungsbeständen vor. Entmischung findet bereits statt, wie unter Punkt 2 geschildert!

Beim Leittriebverbiss ist das Niveau bei allen Baumarten mit Ausnahme von Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern angestiegen. In dieser schlechten Gesamtlage stich die Verdreifachung des Leittriebverbisses bei der Fichte noch einmal negativ hervor!

Zudem ist in der Hegegemeinschaft weiterhin ein hoher Teil der Verjüngungsflächen geschützt.

Da die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist, wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft als **zu hoch** bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der hohen Verbissbelastung und den Erkenntnissen vor Ort wird empfohlen, den Abschuss auf Basis des Ist-Abschusses zu **erhöhen**, dabei aber zumindest den bisherigen Soll-Abschuss beizubehalten.

Für die Differenzierung innerhalb der Hegegemeinschaft können die beantragten ergänzenden revierweisen Aussagen genutzt werden. Da diese aber nicht obligatorisch erstellt wurden und nur für einige Reviere beantragt wurden, wird über die Revierweisen Aussagen hinaus für den östlichen Teil der HG entlang der Achse Oberlauterbach – Gebrontshausen – Stockberg – Gundelshausen – Preinersdorf – Aufham eine Erhöhung des Rehwildabschusses empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	
erhöhen	X
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Pfaffenhofen, den 03.12.2018	

Forstdirektor Dr. Andeas Hahn
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“